

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

## **Erprobung und Einsatz von Drohnen und unbemannten Fahrzeugen**

Die **Kleine Anfrage 3755** vom 11. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 2382 (Drucksache 5/4805) geht hervor, dass in Marlshausen eine Aufklärungsdrohne bei der Feuerwehr im Einsatz ist. Zum Datenschutz beim Einsatz dieser Drohne heißt es dort, dass nach Abschnitt II, Pkt. 4, Satz 2 der erteilten Betriebserlaubnis bestimmt wurde, dass "mit der Flugdrohne nicht in den räumlich-gegenständlichen Bereich der privaten Lebensgestaltung Dritter (Nachbarschaftsspionage) eingedrungen werden darf".

In anderen Bundesländern gibt es gehäuft Meldungen, dass Drohnen oder unbemannte Fahrzeuge erprobt werden oder teilweise bereits im Einsatz sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Drohnen bzw. unbemannte Fahrzeugsysteme welchen Typs verfügt der Freistaat Thüringen und welchen Behörden und Einrichtungen sind diese zugeordnet?
2. Mit welchen Kameras, Sensoren (Infrarot, Wärmebild, Gesichtserkennung, WiFi-Sniffer) sowie weiteren Datenerfassungssystemen sind diese jeweils ausgerüstet?
3. Zu welchem Zweck wurden diese jeweils angeschafft (bitte Einzelaufstellung)?
4. Mit welchem Zweck und konkretem Ziel wurden diese seit ihrer Anschaffung jeweils eingesetzt (bitte Einzelaufstellung)?
5. Welche Kosten fielen bisher für die Anschaffung und den Einsatz der Drohnen bzw. unbemannten Fahrzeugsysteme an?
6. Wurden durch Thüringer Behörden Drohnen bzw. unbemannte Fahrzeugsysteme, die nicht im Eigentum des Freistaats Thüringen stehen, eingesetzt oder erprobt?
7. Mit welchen Kameras, Sensoren (Infrarot, Wärmebild, Gesichtserkennung, WiFi-Sniffer) sowie weiteren Datenerfassungssystemen sind diese jeweils ausgerüstet?
8. Mit welchem Zweck und konkretem Ziel wurden diese jeweils eingesetzt (bitte Einzelaufstellung)?

9. Welche Bundesbehörden haben nach Kenntnis der Landesregierung mit welchem Zweck und konkretem Ziel bisher in Thüringen Drohnen bzw. unbemannte Fahrzeugsysteme eingesetzt (bitte Einzelaufstellung)?
10. Welche Veränderungen gab es am rechtlichen Rahmen für den Einsatz von Drohnen bzw. unbemannten Fahrzeugsystemen seit Ausfertigung der Drucksache 5/4805?
11. Wie wird die Einhaltung der Vorschrift der allgemeinen Betriebserlaubnis kontrolliert, welche besagt, dass "mit der Flugdrohne nicht in den räumlich-gegenständlichen Bereich der privaten Lebensgestaltung Dritter (Nachbarschaftsspionage) eingedrungen werden darf"? Sind der Landesregierung Fälle von missbräuchlicher Nutzung der Drohnen im Sinne dieser Vorschrift bekannt (wenn ja, bitte auflisten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass mit dem in der Kleinen Anfrage verwendeten Begriff "unbemannte Fahrzeugsysteme" die "unbemannten Luftfahrzeugsysteme" nach § 1 Luftverkehrsgesetz vom 1. August 1922 (RGBl. 1922 I S. 681), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 175 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), gemeint sind, die umgangssprachlich als "Drohnen" bezeichnet werden.

Zu 1.:

Der Freistaat Thüringen verfügt über keine eigenen Drohnen bzw. unbemannte Luftfahrzeugsysteme.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:

Die Beschaffung des in Frage 6 genannten unbemannten Luftfahrzeugsystems der Feuerwehr-Facheinheit "Rettungshunde/Ortungstechnik" (RHOT) der Freiwilligen Feuerwehr Marlshausen mit einem Preis von ca. 29.000 Euro wurde durch eine Zuwendung des Landes in Höhe von 27.750 Euro gefördert.

Zu 6.:

Seitens der Landesforstverwaltung werden seit 2005 im Rahmen einzelner operativer Fernerkundungsaufgaben Drohnen von Dienstleistern eingesetzt. Im Rahmen des 2007 bis 2010 durchgeführten Verbundforschungsprojekts "ANDROMEDA® Anwendung Drohnen-basierter Luftbilder – Mosaikierung, Entzerrung und Daten-Auswertung" (Förderung von innovativen Netzwerken -InnoNET- des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie -BMW/-Förderkennzeichen IN6041) hat sich die Landesforstverwaltung an der Entwicklung des zivilen Drohneneinsatzes dort beteiligt. Der jeweilige Einsatzzweck wird aus der Aufstellung der einzelnen Befliegungen deutlich (siehe Frage 8).

In der Feuerwehr-Facheinheit "Rettungshunde/Ortungstechnik" (RHOT) der Freiwilligen Feuerwehr Marlshausen (Gemeinde Wipfratal, Ilm-Kreis) ist ein derartiges Flugsystem, Typ "AscTec Falcon 12", zur Erfüllung von Aufgaben der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes stationiert.

Zu 7.:

In den im Auftrag der Landesforstverwaltung verwendeten Drohnen wurden handelsübliche digitale Kleinbildkameras eingesetzt (z. B. Panasonic DMC-LX2). Infrarot- und Wärmebildsensoren wurden bisher nicht eingesetzt. Deren Einsatz ist jedoch für bestimmte forstliche Fragestellungen denkbar (z. B. Erkennung von Bäumen mit Vitalitätsverlust auf den Color-Infrarot-Bildern im mittleren Infrarot-Kanal oder Wildzählungen mit Thermal-Infrarot-Kameras).

Programme zur Gesichtserkennung oder WiFi-Sniffer sind für die Aufgaben der Landesforstverwaltung von keinerlei Interesse und wurden daher weder erprobt noch eingesetzt.

Das Flugsystem "AscTec Falcon 12" der RHOT kann entweder mit einer Digitalkamera "Canon PowerShot G 10" oder einer Infrarotkamera "FLIR Photon 320" ausgestattet werden. Zur direkten Visualisierung der aufgenommenen Bilder wird die Ausstattung durch eine Videobrille ergänzt. Weitere Sensoren im Sinne der Fragestellung sind nicht vorhanden.

Zu 8.:

Bis dato wurden im Auftrag der Landesforstverwaltung folgende Befliegungen durchgeführt:

Termin	Ort/Gebiet	Zweck/konkretes Ziel
28.06.2005	Forstamt Bad Salzungen, Revier Hohenwart	Testbefliegung: Kartierung des Borkenkäferbefalls
17.09.2005	Forstamt Bad Salzungen, Reviere Krätzersrasen und Windsberg	Jahrestagung des Deutschen Forstvereines, live-Vorführung des Verfahrens ohne dauerhafte Datenaufzeichnung
09.11.2006	Forstamt Neuhaus, Revier Scheibe	Testbefliegung: Kartierung des Borkenkäferbefalls
27.09.2007	Kranberg bei Gotha	Testbefliegung im Rahmen des Forschungsprojektes (Baumartenerkennung)
10.03. bis 11.04.2008	Boxberg bei Gotha	Testbefliegung im Rahmen des Forschungsprojektes (Baumarten- und Kronenkartierung)
16.08.2008	Boxberg bei Gotha	Testbefliegung im Rahmen des Forschungsprojektes (live-Vorführung beim Statuskolloquium ohne dauerhafte Datenaufzeichnung)
08.09. bis 17.10.2008	Nationalpark Hainich	Dokumentation der Versuchsflächen und Einzelbaum-Kartierung im Auftrag des EU-Forschungsprojektes Biodiversitäts-Exploratorien
27.01. bis 28.01.2009	Boxberg bei Gotha	Testbefliegung im Rahmen des Forschungsprojektes: Kartierung von Baum- und Deich-Schäden am Leina-Kanal, die durch Orkan Kyrill verursacht wurden, als Grundlage für das entsprechende Planungsverfahren
28.01.2010	Boxberg bei Gotha	Testbefliegung im Rahmen des Forschungsprojektes (live-Vorführung bei Abschlussveranstaltung ohne dauerhafte Datenaufzeichnung)
15.03. bis 30.04.2010	Forstamt Bad Salzungen, verschiedene Reviere	Erfassung von Einzelbaum-Sturmschäden nach Orkan Xynthia (als Datengrundlage für deren Beseitigung - Vorbeugung der Borkenkäferkatastrophe)
24.08 bis 01.10.2010	Forstamt Bleicherode- Südharz, Revier Rothesütte	Bilderfassung für das Forsteinrichtungsverfahren: Kartierung der Flächenveränderungen nach Kyrill und Folgemaßnahmen
27.06 bis 12.08.2011	Forstamt Marksuhl, Revier Ruhla	Bilderfassung für das Forsteinrichtungsverfahren: Kartierung der Flächenveränderungen nach Kyrill und Folgemaßnahmen
27.06 bis 12.08.2011	Mehrstedt bei Schlotheim	im Auftrag des EU-Forschungsprojektes BioTree, Dokumentation und Kontrolle von Anwuchs verschiedener Baumarten auf einer forstlichen Versuchsfläche

Das Flugsystem "AscTec Falcon 12" der RHOT wurde zur Erkundung schwer oder nicht zugänglicher Bereiche, z. B. nach Gebäudeeinstürzen oder bei Katastrophenlagen angeschafft und wird zur Suche bzw. Rettung von vermissten und verschütteten Personen eingesetzt. Das Flugsystem kommt zum Einsatz, wo erhebliche Gefahren für die Einsatzkräfte bestehen oder große, unwegsame Einsatzstellen oder Gebiete schnell nach vermissten oder hilflosen Personen abgesucht werden müssen.

Konkrete Zahlen zu seinem Einsatz werden durch das Innenministerium statistisch nicht erfasst.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 10.:

Die Länder vollziehen das Luftverkehrsgesetz in Bundesauftragsverwaltung. Eine eigene Rechtssetzungskompetenz der Länder besteht in diesem Bereich nicht.

Seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 2382 (Drucksache 5/4805 vom 30.07.2012) wurde das Luftverkehrsgesetz bisher achtmal geändert:

Titel des Gesetzes	Datum/Fundstelle
Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr sowie zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (EU-FahrgRSchD/LuftVGÄndG)	05.12.2012, BGBl I 2012, S. 2454
Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG)	31.05.2013, BGBl I 2013, S. 1388
Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr (LuftVerkSchlichtG)	11.06.2013, BGBl I 2013, S. 1545
Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfeRLUmsG)	26.06.2013, BGBl I 2013, S. 1809
2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMOG)	23.07.2013, BGBl I 2013, S. 2586
Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (EGovGuaÄndG)	25.07.2013, BGBl I 2013, S. 2749
Gesetz zur Anpassung des Luftverkehrsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (EUV1178/2011AnpG)	07.08.2013, BGBl I 2013, S. 3123
Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes (BGe-bRStrRefG)	07.8.2013, BGBl I 2013, S. 3154

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 1. Juni 2012 "Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtssystemen gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)" erlassen.

Diese wurden am 28. Juni 2012 in den "Nachrichten für Luftfahrer" der Deutschen Flugsicherung (NfL I 161/12) bekannt gemacht. Die wichtigsten Informationen wurden als "Kurzinformation über die Nutzung von unbemannten Luftfahrtssystemen" vom Oktober 2013 in einer Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlicht.

Zu 11.:

Die Einhaltung der genannten Vorschriften wird durch die Luftverkehrsverwaltung Thüringens nicht kontrolliert. Bei einer Feststellung von Verletzungen von Datenschutzvorschriften kann die Erlaubnis zur Nutzung widerrufen werden.

Alle Befliegungen, an denen die Landesforstverwaltung beteiligt war, wurden mit einer Einzelfall-Aufstiegs-erlaubnis des Thüringer Landesverwaltungsamtes durchgeführt. Die Abgrenzung des Befliegungsgebietes ist dabei Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Keine der durchgeführten Befliegungen hatte Aufgaben, die eine Befliegung von Ortslagen erforderte; bewohnte oder gewerblich genutzte Bereiche wurden höchstens als Randbereiche berührt und bei der Datenauswertung nicht berücksichtigt.

Die von der Landesforstverwaltung eingesetzten Bildauflösungen (vergleichbar mit Bildauflösungen der amtlichen Orthofotos des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, die mit klassischen Fernerkundungsflugzeugen erstellt werden) sind für die Erkennung von Personen und anderer datenschutzrelevanten Informationen nicht geeignet.

Das Flugsystem "AscTec Falcon 12" der RHOT verfügt über einen Flugschreiber, der sämtliche Daten der Flugroute (Ort und Zeit) speichert, so dass diese Daten beim möglichen Verdacht der missbräuchlichen Nutzung überprüft werden können.

Bisher sind in Thüringen keine Fälle von missbräuchlicher Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen bekannt geworden.

In Vertretung  
Rieder  
Staatssekretär